

Besondere Bedingung Nr. 6219 Rücktrittsrecht

Rücktrittsrecht nach dem FernFinG

Der Verbraucher kann vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen, bei Lebensversicherungen und bei Fernabsatzverträgen über die Altersversorgung von Einzelpersonen binnen 30 Tagen zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an die Allianz Elementar Versicherungs-AG bzw. im Falle einer Lebensversicherung an die Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG, Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Bei Lebensversicherungen beginnt die Frist mit dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher über den Abschluss des Vertrages informiert wird. Hat der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.

Tritt der Verbraucher zurück, so kann der Unternehmer von ihm lediglich die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung verlangen. Der zu zahlende Betrag darf nicht höher sein, als es dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen entspricht.